

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Matthias Reuber und Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 18/3616 –

Best Practices zu digitalen Prüfungen an rheinland-pfälzischen Hochschulen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3616** – vom 6. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

In der Sitzung des Wissenschaftsausschusses vom 3. März 2022 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion mit Drucksache 18/1363 das Thema „Digitale Prüfungen an rheinland-pfälzischen Hochschulen“ behandelt. Wie dem Protokoll der Sitzung zu entnehmen ist, hat Staatsminister Clemens Hoch angekündigt dem Vorschlag der CDU-Fraktion nach einer Sammlung von Best Practices im Bereich der digitalen Prüfungen nachzukommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Haben bezüglich der Erstellung von Best Practices im Bereich der digitalen Prüfungen schon Gespräche mit den Hochschulen stattgefunden?
2. Welche Erkenntnisse haben sich aus den Gesprächen ergeben?
3. Falls noch keine Gespräche stattgefunden haben, gibt es schon einen konkreten Zeitplan darüber wie die Erstellung der Best Practices aussehen soll?
4. Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3785
29-07-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
<https://mwg.rlp.de>

28.07.2022

Kleine Anfrage 18/3616
betr. Best Practices zu digitalen Prüfungen an rheinland-pfälzischen Hochschu-
len
- Drucksache 18/3616 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Gemäß § 11 Abs. 2 der „Landesverordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen“ vom 19. März 2021 sind die Hochschulen, die elektronische Fernprüfungen durchführen, verpflichtet, den Modellversuch wissenschaftlich zu begleiten und hinsichtlich seiner Wirkung zu überprüfen. Auf Anfrage der Hochschulen hat sich das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) einverstanden erklärt, dass die Hochschulen diese Evaluation gemeinsam durchführen. Diese Aufgabe hat das Zentrum für Qualitätssicherung der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) für die rheinland-pfälzischen Hochschulen übernommen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nein. Die Gespräche sollen auf Basis der Evaluationsergebnisse geführt werden.



Zu den Fragen 3 und 4:

Die Zeitplanung hierzu erfolgt durch die Hochschulen im Rahmen ihrer Hochschulautonomie. Aus Sicht des MWG ist es nachvollziehbar, zunächst ausreichend Erfahrungen mit Fernprüfungen in den Hochschulen zu sammeln und mindestens noch die Prüfungen im Rahmen des noch laufenden Sommersemesters 2022 in die Evaluation einzubeziehen. Die zu Grunde liegende Landesverordnung (s. o.) tritt mit Ablauf des 31. März 2026 außer Kraft, so dass spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Bewertung durch die Hochschulen vorliegen muss.

Clemens Hoch